

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2015

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 8. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 17.06.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

2. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 23. Juni 2015

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. 3-Jahresvertrag für Heizungs- und Sanitärarbeiten
4. Ausbau Warrington Platz / Schulstraße / Robert Gies Str.
5. Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle 2015
6. Fassadenarbeiten Sekundarschule Hilden, Am Holterhöfchen 20-26
7. Sanitär / Heizung Wilhelm-Fabry-Realschule
8. Einbau eines Fettabscheiders im Haus der Jugend Schulstr. 44

Jahrgang 22

Nr. 12

Datum 09.06.2015

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.			16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 8. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 17.06.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 **Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses****
 - 3.1 Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Stadt Hilden - Neufassung WP 14-20 SV 51/059
 - 3.2 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Neufassung WP 14-20 SV 51/060
 - 3.3 Kontrakt mit der ev. Kirchengemeinde Hilden -Betrieb des Jugendclubs "Sonderbar"- WP 14-20 SV 51/058
 - 3.4 Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle e.V. - Betrieb des Jugendclubs- WP 14-20 SV 51/063
 - 3.5 Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus - Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41- WP 14-20 SV 51/064

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 13 | Befangenheitserklärungen | |
| 14 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 15 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 16 | Mehrgenerationensiedlung für Hilden
Ergänzung der nichtöffentlichen Inhalte des Konzepts zur
Vermarktung des Grundstücks der ehemaligen Albert-
Schweitzer-Schule | WP 14-20 SV 61/017/1 |
| 17 | Vergabemitteilungen | WP 14-20 SV 20/023 |
| 18 | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für die An-
mietung von Immobilien | WP 14-20 SV 26/005 |

Hilden, 08.06.15
Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

2. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 23. Juni 2015

Am Dienstag, 23. Juni 2015 um 14:00 Uhr findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See im Sitzungsraum/ Erdgeschoss, Kleiner Torbruch 31, 40627 Düsseldorf, statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 45 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.06.2015.

Düsseldorf, 08.06.2015
von Rappard
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. 3-Jahresvertrag für Heizungs- und Sanitärarbeiten

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Laufende Unterhaltungsarbeiten im Bereich Heizung und Sanitär (Einzelauftragswert <5.000 €); ca. 300 Einzelaufträge pro Jahr.

Leistungszeitraum. 01.10.2015 – 30.09.2018

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 27.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 23.06.2015, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **23.06.2015, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 23.07.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. **Ausbau Warrington Platz / Schulstraße / Robert Gies Str.**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1.560m² Oberflächenaufbruch, 550m³ Boden/Auffüllung und Schotter lösen und abfahren, 9 Stück Straßenabläufe setzen und anschließen, 200m Schutzrohrverlegung, 582m³ ungebundene Tragschichten, 30t Asphalt-Provisionen, 60m² Asphalt-Deckschicht 1.480m² Pflaster verlegen, 220m Bordsteinverlegung

Leistungszeitraum. 13.07.2015 – 30.10.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 29.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax ([02103 / 72 625](tel:0210372625)), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per Email zugesandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 17.06.2015, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **17.06.2015, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Sicherheiten Vertragserfüllung und Gewährleistung:

- Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.
- Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 06.07.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

5. Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle 2015

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- Ca. 200km Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalreinigung bis DN 2600
- Ca. 170 Std. Reinigung von Sonderbauwerken und Beseitigung von Verstopfungen
- Ca. 40 Stück wöchentliche Reinigung von Schmutzwasserdüchern und Schwerpunkstrecken

Leistungszeitraum. Juni/Juli 2015 – März 2016 (außer Noteinsätze u. Sonntage)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 03.06.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax ([02103 / 72 625](tel:0210372625)), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per Email zugesandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 18.06.2015, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.06.2015, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Güteschutz Kanalbau oder vergleichbarer Nachweis

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 30.06.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

6. Fassadenarbeiten Sekundarschule Hilden, Am Holterhöfchen 20-26

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 480m² Wärmedämmverbundsystem mineralisch (davon Belegung mit Putz 85m², Klinkerriemchen 300m², Glasmosaik 95m²)

Leistungszeitraum. 27.07.2015 – 28.08.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 29.05.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per Email zugesandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 18.06.2015, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.06.2015, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zuvergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste).

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 17.07.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Sanitär / Heizung Wilhelm-Fabry-Realschule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Schulgebäudes. Die Ausschreibung beinhaltet im Wesentlichen nachfolgende Lieferungs- und Montageleistungen in drei Bauabschnitten:

1. Im Nebengebäude (2.BA): Bauzeit ca. Sommer 2015
Demontage Kesselanlage, Erneuerung Kesselanlage 180 kW, Erneuerung Abgasanlage, Sole/Wasser-Wärmepumpe 30 KW, 150 m Heizungsleitung aus C-Stahlrohr,
2. Im Hauptgebäude (3.BA): Bauzeit ca. Sommer 2016
4 St. WC-Anlagen, 14 St Waschtische in Klassenräumen, 280 m Abwasserleitung aus SML/PP-Rohr im Gebäude, 210 m Trinkwasserleitung aus Edelstahl, 90 t. Heizkörper, 900 m Heizungsleitung aus C-Stahlrohr
3. Im Hauptgebäude (4.BA): Bauzeit ca. Sommer 2017
Demontage Kesselanlage, Erneuerung Kesselanlage 180 kW, Erneuerung Abgasanlage, Sole/Wasser-Wärmepumpe 60 KW, 1100 m Heizungsleitung aus C-Stahlrohr, 2 St. WC-Anlagen, 10 St Waschtische in Klassenräumen, 200 m Abwasserleitung aus SMLPP-Rohr im Gebäude, 150 m Trinkwasserleitung aus Edelstahl, 700 m Heizungsleitung aus C-Stahlrohr, 100 St. Heizkörper

Leistungszeitraum. 29.KW 2015 – 31.08.2017

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 03.06.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per Email zugesandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.06.2015, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.06.2015, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 10.07.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. Einbau eines Fettabscheiders im Haus der Jugend Schulstr. 44

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Die Entwässerung der Schulküche des Gebäudes Schulstr. 44 soll mit einem unterirdischen Fettabscheider versehen werden. Hierfür ist es notwendig, den entsprechenden Rohrgraben zu erstellen, in welchem die Abflußleitungen aus dem Gebäude und zum Fettabscheider führend zu verlegen sind. Der Fettabscheider plus der Probenahmeschacht sind nach Ausschachtung ins Erdreich zu verbringen, anzuschließen und die Leitung dann ca. 20 m im weiteren Rohrgraben bis in den Heizungskeller zu verlegen.

Beginn der Arbeiten: 13.07.2015
Fertigstellung der Arbeiten: 17.07.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.06.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden per E-Mail versandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 30.06.2015, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **30.06.2015, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des

Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum **10.07.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
